

Syneco Trading GmbH München

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Syneco Trading GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
3. Risiko- und Chancenbericht
4. Prognosebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.07.2021 hält die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Anteil an der Syneco Trading GmbH in Höhe von 10%. Die verbleibenden 90% werden von der Thüga Aktiengesellschaft gehalten. Bis 30.06.2021 lag der von der Thüga Aktiengesellschaft an der Syneco Trading GmbH gehaltene Anteil bei 100%.

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft (Organträger) und der Syneco (Organgesellschaft) besteht seit dem 01.01.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Integration der Syneco in den Thüga Konzern zielt darauf, die Fortentwicklung der Syneco zu einer gemeinsamen Beschaffungsplattform der gesamten Thüga-Gruppe voranzutreiben und die notwendige Handlungsfähigkeit in den Handelsmärkten nachhaltig zu sichern.

Strategische Positionierung innerhalb der Thüga-Gruppe

Syneco konzentriert die Aktivitäten auf die Unternehmen der Thüga-Gruppe und versteht sich als deren zentrale Marktzugangsplattform. Es ist das strategische Ziel der Syneco, die Partner des Thüga-Netzwerks bei möglichst allen Energiebeschaffungs- und Vermarktungsprozessen durch kostengünstige, effiziente Prozesse zu unterstützen. Dabei will Syneco zu einem integralen Teil des Vertriebs- und Beschaffungsprozesses der Kunden werden.

Um die Kosteneffizienz durch noch bessere Auslastung der Organisation zu erhöhen, bietet Syneco ihre Produkte und Dienstleistungen auch anderen, insbesondere kommunalen Unternehmen außerhalb der Thüga-Gruppe an.

Syneco versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom- und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Marktinformationen, Dienstleistungen zu Risiko-/Portfoliomanagement, Beratung und Umsetzung des regulatorischen Meldewesens (REMIT), umfassende Dienstleistungen zur Energielogistik und das Vorhalten einer Rund-um-die-Uhr-Handelsleitwarte für Kraftwerks- und Flexibilitätsvermarktung. Das Portfolio an Handelsprodukten bietet alle Beschaffungs-

und Vermarktungsmöglichkeiten des Kurzfristmarktes und ermöglicht vollumfänglichen Zugang zum Terminhandel.

Ein von Syneco aufgebautes Portal ermöglicht es den Kunden, Vertriebs- und Beschaffungsprozesse immer stärker zu automatisieren.

b) Geschäfts- und risikopolitische Strategie

Die Risikostrategie zielt darauf, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und wirksam zu begrenzen. Dabei sollen alle von der Syneco zu tragenden Handelsrisiken trotz des Ergebnisabführungsvertrages mit der Thüga Aktiengesellschaft jederzeit ausreichend mit Eigenkapital unterlegt sein. Um dies zu gewährleisten, wird Eigenkapital auf die Risikoarten allokiert; aus der Kapitalallokation werden Limite für die zulässigen Risiken und die maximalen Verluste abgeleitet. Risikokapital wird für Markt-, Adress- und operationelle Risiken allokiert. Die Abdeckung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft.

Die turbulente Entwicklung der Energiemärkte im Jahr 2021 hat eine vollständige Umsetzung dieser Strategie für die Adressrisiken nicht zugelassen. Der massive Preisanstieg im Großhandelsmarkt verursachte mit der resultierenden Erhöhung der Mark-to-Markets einen Zuwachs der rechnerischen Adressrisiken von Lieferanten in einem Umfang, der die Risikokapitaldeckung auf Ebene der Syneco übersteigt. Mit Erfüllung der Verträge bauen sich die hohen Mark-to-Markets und die daraus resultierenden Adressrisiken wieder ab.

Die Geschäftsstrategie basiert darauf, dass die Handelsaktivitäten vom natürlichen Handelsfluss der Thüga-Gruppe initiiert werden, der sich wiederum aus den Beschaffungs- und Vermarktungsaufträgen der Kunden und den für den Marktzugang notwendigen Positionsnahmen ergibt. Die Eindeckung der Kundengeschäfte in den Commodity-Märkten erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Limite in aller Regel taggleich mit dem Ziel, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld/Briefspanne als Marge zu realisieren.

Soweit es sich um strukturierte Termingeschäfte handelt, werden die eingegangenen Kundenpositionen üblicherweise nicht durch identische Gegengeschäfte geschlossen, da beispielsweise Stunden- und Tagesprodukte im Strom- bzw. Gasmarkt standardmäßig nicht auf Termin gehandelt werden. Vielmehr werden die Kundenlastgänge durch am Markt erhältliche Standardprodukte abgesichert. Das erwartete Lieferprofil wird mit geringen offenen Positionen nachgebildet, um die Marktpreisrisiken für Strom- und Gasgeschäfte niedrig zu halten.

2. Wirtschaftsbericht

a) Energiemarktentwicklung und Rahmenbedingungen

Die globalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen waren auch im Jahr 2021 dominiert von der Corona-Pandemie. Nach dem starken Abschwung im ersten Jahr der Pandemie folgte mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen eine starke Erholungsphase der globalen Wirtschaft. Nachholeffekte und die wieder anziehende Nachfrage lösten wesentliches Wachstum in nahezu allen Märkten aus. Insbesondere in Asien musste dadurch ein wachsender Energiehunger gestillt werden, der sich direkt auf die globalen Energiemärkte auswirkte, die in allen Commodities starke Zuwachsraten erzielten.

Energiepolitisch wurden im Jahr 2021 weitere Weichen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung gestellt: Starke Impulse kommen von der Europäischen Union, die mit dem vorgelegten „Fit for 55“ Paket das Anspruchsniveau auf europäischer Ebene nochmals deutlich angehoben hat. In der nationalen Klimaschutz-Umsetzung kündigt die neu gewählte Bundesregierung ambitioniertere Ziele und Vorgaben an, die politischen Leitplanken werden auch in den nächsten Jahren eher verschärft. Das Bemühen, den Kohleausstieg möglichst weit vorzuziehen und gleichzeitig den Aufbau der regenerativen Erzeugung zu beschleunigen, wird sich auch unmittelbar auf den Energiemarkt auswirken.

In der Zwischenzeit werden die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt: Bereits im Jahr 2022 gehen die letzten Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz, gleichzeitig werden weitere Kohlekraftwerke abgeschaltet. Auch für Endkunden machen sich die in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen bemerkbar, der nationale Emissionshandel verteuert die Wärmebedarfsdeckung durch fossile Energieträger. Der seit 2021 verpflichtende Nationale Emissionshandel, der mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG nun auch für die Sektoren Wärme und Verkehr einen CO₂-Preis festlegt, wird seine Wirkung in den kommenden Jahren schrittweise immer stärker entfalten und zusammen mit den massiven Preissteigerungen des Jahres 2021 einen immer effizienteren Einsatz von Energie anreizen.

Energiepreisentwicklung

Nachdem im Jahr 2020 das Auftreten des Corona-Virus zu sehr niedrigen Preisniveaus an den Energiemärkten geführt hatte, erreichten die Energiepreise im Jahr 2021 Rekordhöhen. Die rasche Erholung der Wirtschaft, insbesondere in Asien, in Kombination mit unzureichendem Energieangebot sorgten insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2021 für extreme Preisanstiege bei einer nie gesehenen Preisvolatilität. Die hohen Preisniveaus führten zusammen mit der angestiegenen Volatilität zu stark ausgelasteten Kreditlinien. Dies erschwerte bei vielen Marktteilnehmern das Handelsgeschäft, was die Liquidität am Markt verringerte und somit die Preisschwankungen noch verstärkte.

Im Vergleich zu den extrem nervösen europäischen Strom-, Brennstoff- und CO₂-Märkten war der internationale Ölmarkt relativ ruhig. Nach dem starken Preisverfall im Jahr 2020, als die Corona-Pandemie die Nachfrage einbrechen ließ und zudem ein Preiskrieg zwischen Saudi-Arabien und Russland ausbrach, erholte sich der Ölpreis im Jahr 2021 sukzessive mit der Erholung der Wirtschaft. Nachlassende Corona-Lockdowns und fortgesetzte Förderkürzungen der OPEC+ verstärkten diese Entwicklung. Lag der Ölpreis der Nordseesorte Brent zu Jahresbeginn noch bei 51 \$/bbl, stieg dieser im Jahreshoch auf knapp 87 \$/bbl an und handelte zum Jahresende hin bei 78 \$/bbl. Auf Jahressicht ergab das somit einen Preisanstieg von rund 53 %¹.

Am Gasmarkt war der Gegensatz zum Vorjahr extrem ausgeprägt. Nachdem der TTF Spotpreis im Jahr 2020 bei schwacher Nachfrage und starker Überversorgung noch bis auf 3 €/MWh gefallen war, führte eine dramatische Gasknappheit im Jahr 2021 zu einer regelrechten Preisexplosion, so dass TTF Spotpreise von bis zu 192 €/MWh (Tagesmaximum am 22.12.2021²) gezahlt wurden. Auch die Terminkontrakte stiegen in Folge der allgemeinen Knappheit massiv an. So handelte der TTF Frontjahreskontrakt, das Lieferjahr 2022, zu Jahresbeginn noch bei 16 €/MWh und stieg in der Spitze im Dezember bis auf 139 €/MWh an, was ein Plus von über 700 % darstellte. Die Gründe hierfür waren vielfältig:

¹ Preisangaben von Refinitiv

² Trayport Joule

Zum einen sorgte die wirtschaftliche Erholung nach Verbesserung der Corona-Lage zu steigender Nachfrage. Insbesondere in Asien, speziell China, wurden die Energieträger Kohle und Gas stark nachgefragt. Dies führte zu dort stark steigenden Preisen, die die Preise in Europa noch übertrafen, so dass Flüssiggas-Tanker bevorzugt asiatische Häfen ansteuerten mit entsprechend geringeren Lieferungen nach Europa.

Im Brennpunkt der europäischen Gasknappheit standen zudem die niedrigen Gasspeicherniveaus. Der lange und kalte Winter des Gasjahres 2020/2021, der insbesondere im April 2021 noch eine sehr hohe Gasnachfrage generierte, verursachte eine ungewöhnlich starke Entleerung der Speicher bis auf 25 % (Vorjahr: 50 %) und eine erst späte Wiederauffüllung ab Mai 2021³.

Ein weiterer Preistreiber waren die historisch niedrigen Gaslieferungen aus Russland über die Ukraine und Belarus nach Nordwesteuropa⁴. Viele Marktbeobachter sehen darin ein politisches Druckmittel, um eine zügige Inbetriebnahme der im September 2021 bereits fertiggestellten Nord Stream 2 Pipeline von Russland nach Deutschland zu forcieren. Die fehlende Zertifizierung der Pipeline durch die Bundesnetzagentur aber auch politische Widerstände verhinderten bisher eine Inbetriebnahme. Angekündigte Erhöhungen der Gaslieferung wurden nicht umgesetzt, selbst im Dezember war kein signifikanter Anstieg der Lieferungen aus Russland zu erkennen, was die Anspannung am Gasmarkt weiter verschärfte. Auch die Spannungen zwischen den USA bzw. der EU und Russland aufgrund des Ukraine-Konflikts führten hierbei zu einem angespannten politischen Umfeld. Mit der anhaltenden Knappheit und sich verstärkenden Sorgen vor einem Versorgungsengpass im laufenden Winter übertrugen sich die hohen Preise der Winterlieferperioden auf der Terminmarktkurve immer weiter nach hinten, so dass sich auch die Lieferperioden ab Sommer 2022 und dahinter deutlich verteuerten.

Die hohen Gaspreise verstärkten die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten, da hierdurch die emissionsintensiveren Kohle-Kraftwerke niedrigere Brennstoffkosten aufwiesen als Gas-Kraftwerke, was zu einer in 2021 deutlich gestiegenen Kohleverstromung führte. Die höheren Margen der Kohlekraftwerke wurden zusammen mit dem beschlossenen Green Deal der EU zu starken Treibern für den Preisanstieg der EUA-Zertifikate. Das im Juli 2021 vorgestellte „Fit for 55“ Paket der EU⁵ sieht eine Verschärfung der Klimaziele und somit eine deutliche Verknappung der verfügbaren CO₂-Zertifikatsmengen vor. So soll bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 erreicht werden. In Erwartung verknappter CO₂-Mengen stieg der EUA-Preis bereits im Vorfeld der EU-Beschlüsse deutlich an und eilte dabei in einem starken Aufwärtstrend von Rekordhoch zu Rekordhoch. Mit der weiteren Verschärfung am Strom- und Gasmarkt und im geänderten politischen Umfeld mit der Regierungsbeteiligung der Grünen stiegen die EUAs im vierten Quartal rasant auf ein neues Allzeithoch von über 91 €/t, um gegen Jahresende wieder auf ein Niveau von rund 80 €/t zu sinken, was gegenüber dem Kurs zu Jahresbeginn von 34 €/t ein Plus von 140 % darstellt.

Die globale Kohleverstromung erreichte im Jahr 2021 ein Rekordniveau⁶, wodurch eine entsprechend hohe Nachfrage generiert wurde. Auf der Angebotsseite kam es gleichzeitig zu Produktionseinschränkungen in wichtigen Förderländern und Unterbrechungen bei der Logistik, was den Markt verknappte und die Preise steigen ließ. In China mit seiner hohen Abhängigkeit von Kohle sorgte dies für eine akute Kohleknappheit, die sogar gelegentliche Stromabschaltungen⁷ nach sich zog. Erst eine Intervention am chinesischen Kohlemarkt

³ Refinitiv

⁴ Refinitiv

⁵ Europäische Kommission

⁶ Internationale Energieagentur (IEA)

⁷ Refinitiv

ließ die Preise im asiatisch-pazifischen Raum einbrechen, was auch Preisreduktionen in Europa zur Folge hatte. Dennoch war beim Frontjahreskontrakt der API2 Kohle im Jahresverlauf ein Anstieg von 77 % zu verbuchen.

Angesichts der starken Preissteigerungen bei den Brennstoffen Gas und Kohle sowie bei CO₂ war naturgemäß der Strommarkt von massiven Preisanstiegen gekennzeichnet. So erreichte das Jahresband 2022 im Dezember 2021 ein neues Allzeithoch von 335 €/MWh! Dieser Anstieg war - wie auch am Gasmarkt – von extremen Preisschwankungen begleitet. Der Frontjahreskontrakt beendete das Jahr letztlich bei 220 €/MWh, was auf Jahressicht ein Plus von 350 % darstellt.

Noch stärker ausgeprägt waren die Preisbewegungen im Spotmarkt. Preisspitzen wurden erreicht, wenn bei einer insgesamt rückläufigen Erzeugungskapazität der thermischen Anlagen deren hohe Brennstoffkosten auf geringe Produktion der regenerativen Anlagen traf. So lieferte die EPEX Spot Auktion am Dienstag, den 21.12.2021, mit 432 €/MWh Base und 515 €/MWh Peak den teuersten bisher festgestellten Preis⁸ für die Day Ahead Lieferung.

Auch wenn sich nach den Wintermonaten die Situation wieder etwas entspannen sollte, ist mit dem vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022 und einem tendenziell beschleunigten Kohleausstieg in Deutschland eine strukturelle Verknappung von gesicherter Erzeugungskapazität verbunden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine rasche Rückkehr zu den Preisniveaus der Vorjahre unwahrscheinlich. In jedem Fall muss mit anhaltend hoher Volatilität gerechnet werden.

Wettbewerbssituation

Syneco bewegt sich aus Sicht der Gesellschaft in einem anhaltend wettbewerblichen Umfeld. Die bisher sehr hohe Liquidität der Energiehandelsmärkte wurde durch den starken Preisanstieg in den letzten Monaten des Jahres stark beeinträchtigt, so dass in dieser Phase hoher Volatilität auch deutlich angewachsene Bid/Offer-Spreads zu verzeichnen waren. Die an den Handelsmärkten wieder verstärkt auftretenden Preisbewegungen bergen naturgemäß Chancen und Risiken, die es im Jahr 2021 auch beim kundenauftragsgetriebenen Energiehandel besser als in den Vorjahren erlaubte, Chancen aus den sich rasch ändernden Quotierungen zu realisieren.

Im Bereich der energiehandelsnahen Dienstleistungen bleibt der Markt überversorgt, die Wettbewerbssituation ist angespannt. Syneco begegnet dieser Herausforderung durch eine weiter vorangetriebene Entwicklung von IT-Lösungen, die es den Kunden ermöglichen, die Prozesse der Energiebeschaffung immer stärker zu automatisieren und mit den Vertriebsprozessen zu verzahnen. Diese in enger Zusammenarbeit mit den Kunden entwickelten Lösungen stoßen auf reges Interesse und werden in wachsendem Ausmaß produktiv genommen.

Regulatorische Vorgaben mit Bezug zum Energiegroßhandel (REMIT) sowie Finanzmärkte (MAR, MiFID II, FiMaNoG)

Aus den europäischen und nationalen Legislativakten für den Energiegroßhandel (REMIT) bzw. für Finanzmärkte (MAR, FiMaNoG in Umsetzung der MiFID II-RL) resultieren Pflichten für Syneco.

⁸ epexspot.com

Die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT bzw. Verordnung (EU) Nr. 1227/2011) betrifft Syneco unter anderem mit dem Verbot von Insiderhandel sowie Marktmanipulation, aber auch in Bezug auf die Meldung von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt und der Meldung von sog. Insider-Informationen über entsprechende Plattformen.

Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR bzw. Verordnung (EU) Nr. 596/2014) hingegen betrifft Syneco konkret mit der Pflicht, angemessene Systeme und Prozesse zur Erkennung und Meldung missbräuchlicher Geschäftspraktiken einzurichten und vorzuhalten.

Der durch das FiMaNoG (ausgelöst durch die MiFID II-RL) novellierte Regulierungsrahmen betrifft Syneco insbesondere in Bezug auf finanzielle Sicherungsgeschäfte am OTC-Markt und CO₂-Zertifikate.

Warenderivate an den Warenterminbörsen (EEX-Futures) könnten als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes eingeordnet werden. Gleiches gilt für den Handel von CO₂-Zertifikaten. Aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung kann Syneco beide Commodities als Eigengeschäft handeln. Dies erfolgt im Rahmen der sog. Nebentätigkeitsausnahme.

Die Inanspruchnahme der Nebentätigkeit in Bezug auf das vorgenannte Eigengeschäft ist der BaFin gegenüber ordnungsgemäß angezeigt.

b) Geschäftsverlauf

Absatz, Umsatz, Investitionen

Auch im Geschäftsjahr 2021 war Syneco von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dennoch war die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr günstig. Sowohl kunden- als auch handelspartnerseitig waren keine Ausfälle zu verzeichnen.

Absatzentwicklung	Ist	Prognose	Ist	Veränderungen		Veränderungen	
	2021	2021	2020	ggü. Prognose	ggü. Vorjahr	ggü. Prognose	ggü. Vorjahr
	GWh	GWh	GWh	GWh	%	GWh	%
Stromlieferungen	66.796	72.225	72.820	-5.429	-7,5	-6.024	-8,3
Gaslieferungen	104.573	93.567	81.529	+11.006	+11,8	+23.044	+28,3

Der Rückgang der Stromabsatzmengen im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose 2021 resultiert aus Liefergeschäften an Handelspartner. Dem Mengenrückgang zum Vorjahr und zur Prognose steht ein gestiegenes Vertragspreisniveau gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Stromumsatz in Höhe von EUR 3.394 Mio. ergibt. Dieser liegt rd. 16,4% über dem Vorjahreswert.

Der gegenüber dem Vorjahr und der Prognose 2021 gestiegene Gasabsatz resultiert aus höheren Liefermengen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Neben dem Zuwachs der Liefermengen führt auch ein gestiegenes Vertragspreisniveau im Berichtsjahr zu einem Umsatzanstieg auf EUR 2.342 Mio., welcher damit rd. 77,5% höher ausfällt als im Vorjahr.

Mit sonstigen Handelsgeschäften wurden im Berichtsjahr rd. EUR 183,2 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) Umsatzerlöse erzielt. Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse aus den Zertifikaten des nationalen Emissionshandels, welche im Berichtsjahr erstmalig gehandelt

wurden sowie aus Emissionszertifikate-Geschäften, welche mengen- und marktpreisbedingt über dem Prognosewert für 2021 liegen.

Im Dienstleistungsgeschäft ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 36,9% gestiegen und liegt mit EUR 9,7 Mio. rd. EUR 2,5 Mio. über dem Prognosewert. Den weitaus größten Anstieg daran hatte ein Dienstleistungsvertrag mit der eins, der im Gegenzug zur Übernahme der Handelsabteilung der eins abgeschlossen wurde.

Das Handelsvolumen, das sind alle im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Spot- und Termingeschäfte mit Lieferzeiträumen bis 2026, betrug 107,0 TWh (-31,7%) im Strom- und 147,4 TWh (-31,8%) im Gashandel. Die Abnahmen im Strom- und Gashandelsvolumen resultieren sowohl aus Rückgängen auf der Kunden- als auch auf der Handelspartnerseite.

Syneco nutzt die Infrastruktur der Thüga Aktiengesellschaft. Der Investitionsbedarf beschränkt sich daher vorrangig auf Investitionen in IT (Hard- und Software) zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sowie zur Entwicklung kundenorientierter Software-Tools. Wir überprüfen regelmäßig die etablierten Unternehmensprozesse, passen sie den sich ändernden Kunden-, Markt- und Regulierungsanforderungen an und fokussieren uns dabei insbesondere auf die Standardisierung und Automatisierung dieser Prozesse. Im Berichtsjahr wurden dafür EUR 0,9 Mio. investiert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Unternehmenserfolg der Syneco tragen unsere Mitarbeiter durch ihr Engagement und ihre interdisziplinäre Expertise wesentlich bei. Die Syneco fördert daher die fachbezogene Fortbildung ihrer Mitarbeiter zur Sicherung der Qualifikation und führt hierfür auch geeignete interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen durch. Unsere Mitarbeiter wirken mit, dass die für unser Geschäft notwendige und angemessene Risiko- und Fehlerkultur im Unternehmen gelebt wird, um ein wirksames und transparentes Risikomanagement zu gewährleisten. Die Zahl der Mitarbeiter (ohne die beiden Geschäftsführer) hat sich am Ende des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die Zusammenführung der Handelsabteilung der eins mit dem Handel der Syneco von 63 auf 92 erhöht.

c) Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Syneco wird im Wesentlichen durch die im Rohertrag ausgewiesenen Ergebnisse aus dem Handels- und Dienstleistungsgeschäft bestimmt, die wir – bereinigt um aperiodische und neutrale Ergebniseffekte – neben dem EBIT als Kennzahlen zur internen Steuerung und als finanzielle Leistungsindikatoren für die Ertragskraft des Unternehmens ermitteln und analysieren.

Das um aperiodische und neutrale Erträge und Aufwendungen bereinigte Handelsergebnis von TEUR 8.320 ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 4.437 gestiegen und liegt auch um TEUR 2.340 über dem Prognosewert für 2021. Der Ergebnisanstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einem um TEUR 2.235 gestiegenem Stromhandelsergebnis sowie einem ebenfalls um TEUR 2.255 gestiegenem Gashandelsergebnis.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR -13 liegt TEUR 29 unter der Prognose und TEUR 53 unter dem Vorjahreswert.

Beim Ergebnis unseres Dienstleistungsgeschäftes sind die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.284 und gegenüber der Prognose für das Jahr 2021 um TEUR 1.426 gestiegen. Das Dienstleistungsergebnis für das Jahr 2021 beträgt TEUR 8.186.

	Ist 2021 TEUR	Prognose 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Veränd. ggü. Prognose TEUR	Veränd. ggü. Vorjahr TEUR
Bereinigter Rohertrag	16.772	12.911	10.991	3.861	5.781
Betriebsaufwendungen	15.894	13.825	13.509	2.069	2.385
Betriebsergebnis (EBIT)	878	-914	-2.518	1.792	3.396
Bereinigtes Finanzergebnis	-51	-44	113	-7	-164
Neutrales Ergebnis	-73	0	156	-73	-229
Ergebnis vor Ertragsteuern	754	-958	-2.249	1.712	3.003
Ertragsteuern	508	-322	-707	830	1.215
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung	246	-636	-1.542	882	1.788
Ausgleichszahlung an					
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	86	0	0	86	86
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	160	-636	-1.542	796	1.702

Im bereinigten Rohertrag ebenfalls enthalten sind - soweit nicht neutral - die sonstigen betrieblichen Erträge.

Dem im Vergleich zu 2020 um TEUR 5.781 auf TEUR 16.772 gestiegenen bereinigten Rohertrag stehen insgesamt um TEUR 2.385 höhere Betriebsaufwendungen von TEUR 15.894 gegenüber. Die höheren Betriebsaufwendungen ergeben sich aus einem Anstieg des Personalaufwands, verursacht durch Einmaleffekte. In den Betriebsaufwendungen sind auch die mit TEUR 135 über dem Vorjahresniveau liegenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.357 und um TEUR 393 gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 4.756 enthalten. Im Vergleich zur Prognose ergeben sich um TEUR 2.069 höhere Betriebsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich mit TEUR 878 zum Vorjahr um TEUR 3.396 und zur Prognose für 2021 um TEUR 1.792 erhöht.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit TEUR -51 um TEUR 164 unter dem Vorjahreswert und um TEUR 7 unter der Prognose 2021.

Dem Auflösungsbetrag des Berichtsjahres der Drohverlustrückstellung für Gasspeicherverträge stehen Aufwendungen für die Aufzinsung gegenüber. Das neutrale Ergebnis verringert sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR -73 und liegt auch unter der Prognose für 2021.

Nach alledem ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 1.702 höheres, nun positives Jahresergebnis nach Ertragsteuern von TEUR 160, das vollständig an die Thüga Aktiengesellschaft abgeführt wird.

Vermögenslage

Wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage haben die periodisch auflaufenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Handelsgeschäft, welche sich aufgrund der Preisentwicklungen im Strom und Gas im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Forderungsausfälle oder einzelne Forderungsabwertungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Der Ausweis der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist Folge der Konzernzugehörigkeit und der Einbeziehung in das konzernweite Cash-Pooling; die bei der Thüga Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag angelegte Liquidität beträgt TEUR 114.255 (Vorjahr TEUR 82.097). Der Anstieg des gesamten Liquiditätsbestands, bestehend aus dem Cashpoolingbestand und den flüssigen Mitteln, um TEUR 58.690 resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich überwiegend aus der Abgrenzung von in 2021 gezahlten Aufwendungen, die Folgejahre betreffen. Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung bereits für Folgejahre erhaltener Erträge.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	2.289	2.779	-490
Vorräte	6.529	1.307	5.222
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	616.402	384.609	231.793
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148.904	102.185	46.719
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	104.769	44.814	59.955
Flüssige Mittel	29.469	2.936	26.533
	<u>908.362</u>	<u>538.630</u>	<u>369.732</u>
Passiva			
Eigenkapital	86.200	86.200	0
Rückstellungen	21.117	17.989	3.128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.199	403.083	264.116
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.463	1.183	11.296
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	121.383	30.175	91.192
	<u>908.362</u>	<u>538.630</u>	<u>369.732</u>

Der Anteil des unveränderten Eigenkapitals an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt nach 16,0 % im Vorjahr jetzt 9,5 %.

Finanzlage

Die interne Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken sowie für die Markt- und operationellen Risiken des gesamten Handelsgeschäftes basiert auf dem eingezahlten Eigenkapital, von dem EUR 34,2 Mio. als Risikokapital allokiert sind. Auch die erforderliche Liquiditätsausstattung für die vertragsgemäße Zahlungsabwicklung der in 2021 erfüllten Geschäfte war im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling durch die eingezahlten Eigenmittel sichergestellt. Diese decken auch ungeplante kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen ausreichend ab.

Durch künftige Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Gasspeicherverträgen ergeben sich Risiken, wenn der realisierbare Wert der Speichernutzung die Zahlungsverpflichtungen nicht deckt und dies zu einer wesentlichen Belastung der Finanzlage der Gesellschaft führen würde. Zum 31.12.2021 werden im Rahmen der bilanziellen Vorsorge die bis zum Ende der Vertragslaufzeit erwarteten Verluste in Höhe von EUR 7,4 Mio. als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

Zudem ergeben sich zum 31.12.2021 negative Ertragsüberschüsse aus der Bewertungseinheit EUA-Zertifikate, welche in Höhe des erwarteten Verlusts von EUR 0,9 Mio. ebenfalls in der Drohverlustrückstellung enthalten sind.

Seit 01.01.2011 leitet sich die Bonität der Gesellschaft auch aus dem bestehenden Organschaftsverhältnis mit der Thüga Aktiengesellschaft ab.

Zur Preisabsicherung der mit Kunden abgeschlossenen Strom- und Gasgeschäfte werden Derivate eingesetzt. Die sich aus diesen Geschäften ergebenden Risiken werden im Rahmen des implementierten Limitsystems gesteuert und durch das Risikocontrolling laufend überwacht.

Aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ergeben sich Mittelherkunft und -verwendung, die zum Anstieg des Finanzmittelfonds, der insbesondere unser Cash-Pooling-Guthaben umfasst, zum 31.12.2021 geführt haben.

Kapitalflussrechnung	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung (Vj. Verlustausgleich)	160	-1.542
Abschreibungen	1.357	1.222
Veränderung der Rückstellungen	2.777	-1.817
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ¹⁾	11.008	-7.871
Veränderung anderer Aktiva	-338.723	-45.011
Veränderung anderer Passiva	379.870	-46.805
Zinsaufwendungen/Zinserträge	224	149
Ertragsteueraufwand (Vj. Ertragsteuerertrag)	508	-707
Ertragsteuerzahlungen	707	358
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57.888	-8.413
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-468	-146
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-399	-110
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-589
Veränderung verfügbungsbeschränkter Barsicherheiten	-28.302	0
Erhaltene Zinsen	244	392
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.925	-453
Gezahlte Zinsen	-117	-100
Erhaltener Verlustausgleich	1.542	1.185
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.425	1.085
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30.388	-7.781
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84.573	92.354
Finanzmittelfonds ²⁾ zum Ende der Periode	114.961	84.573

1) Enthalten sind Aufwandsüberschüsse aus der Auflösung bilanziell abgegrenzter Posten (Variation Margins von in Vorjahren glattgestellten Stromfutures) von insgesamt TEUR 9.617 (Vj. TEUR 8.126).

2) Flüssige Mittel TEUR 29.469 (Vj. TEUR 2.936), von denen TEUR 28.762 (Vj. TEUR 460) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, sowie Forderungen aus Cashpooling gegen Thüga AG TEUR 114.255 (Vj. TEUR 82.097).

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Tätigkeit der Syneco als zentrale Energiebeschaffungs- und -handelsplattform der Thüga-Gruppe ist mit Risiken und Chancen verbunden. Die von Kundenaufträgen initiierten Handelsaktivitäten (flow trading) bieten im Rahmen der vorgegebenen Limite und unter Berücksichtigung der Marktbedingungen in den jeweiligen Commodity-Märkten die Chance, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld/Briefspanne als Deckungsbeitrag zu realisieren. Mit dem Erbringen zusätzlicher handelsnaher Dienstleistungen, die den Thüga-Partnerunternehmen eine risikoadäquate Umsetzung ihrer Strategien zur strukturierten Beschaffung und Vermarktung der Vertriebs- und Erzeugungsportfolien ermöglichen, werden bei Syneco weitere wesentliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet.

Das Risikomanagementsystem der Syneco ist in das Risikomanagementsystem der Thüga Aktiengesellschaft integriert. Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, werden frühzeitig erkannt, systematisch erfasst und bewertet, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie die im Risikohandbuch dokumentierten Richtlinien. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich Settlement & Risk wahrgenommen, der aufbauorganisatorisch bis zur Geschäftsleitungsebene handelsunabhängig verankert ist.

Zu den Kernelementen des Risikomanagementsystems der Gesellschaft gehören des Weiteren:

- die Tätigkeit der Internen Revision sowie
- das Risikokomitee. Das Risikokomitee hat zur Aufgabe, eine geschlossene Umsetzung der von den Gesellschaftern vorgegebenen Grundsätze der Handels- und Geschäftsstrategie sicherzustellen.

Die handelsspezifische Compliance gemäß REMIT und EMIR (European Market Infrastructure Regulation) erfolgt durch zielgerichtete Prozesse und Regelungen. Die Risikominderungstechniken gemäß EMIR, insbesondere Portfolioabgleiche, werden durch den Bereich Settlement & Risk vorgenommen. Dort wird auch das regulatorische Reporting (Meldewesen gemäß den Vorgaben aus EMIR und REMIT) durchgeführt. Zur Einhaltung der Verbote von Marktmanipulation und Insiderhandel gemäß REMIT und MAR erfolgen Schulungen der Mitarbeiter im Handel und in handelsnahen Funktionsbereichen.

Die aufgeführten Marktrisiken stellen im Geschäftsmodell der Syneco gleichzeitig auch Chancen dar, die sich für die Gesellschaft ergeben können.

a) Organisation des Risikomanagementsystems

Grundelemente des Risikomanagementsystems sind das Vier-Augen-Prinzip und die in die Geschäftsprozesse integrierten Kontrollen. Die Abteilungen Trading mit der Funktion des Handels und Settlement & Risk mit den Funktionen Abwicklung und Kontrolle sowie Risikocontrolling sind getrennt in voneinander unabhängigen Organisationseinheiten. Die jeweiligen Funktionen werden von unterschiedlichen Personen wahrgenommen. Auch auf Geschäftsführungsebene ist eine entsprechende Funktionstrennung gegeben.

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse erfolgen kontinuierlich und werden halbjährlich überprüft.

Zur Sicherung der Risikotragfähigkeit werden die wesentlichen Risiken aus Handelsgeschäften quantifiziert und geeignete Verlustobergrenzen festgelegt. Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken sind mittels Value-at-Risk-Verfahren angemessen quantifizierbar, da Schwankungsbreiten der Marktpreise und somit potenzielle Marktwertänderungen der gehandelten Produkte abgeschätzt werden können. Zur adäquaten Abbildung der Risikosituation wird die Korrelation der Marktwertentwicklung von unterschiedlichen Produkten in die Risikomessung einbezogen. Um Modellrisiken zu erfassen und gering zu halten, wendet Syneco Backtesting-Verfahren an.

Verlustobergrenzen für operationelle Risiken sind dagegen nur schwer zu quantifizieren, da die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schadensfälle und die möglichen Schadenshöhen auf subjektiven Einschätzungen basieren. Syneco bedient sich hier der eigenen Schadenshistorie und ergänzender Stressszenarien sowie unternehmensinterner Experteneinschätzungen.

Das Risikodeckungspotenzial für Liquiditätsrisiken besteht aus den frei verfügbaren eigenen Mitteln und darüber hinaus in der Möglichkeit der Liquiditätsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling). Es wird auf den gesonderten Berichtsteil zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Für die Allokation der Verlustobergrenzen auf die mit Kapital zu unterlegenden Risikoarten wird das Eigenkapital i. H. v. EUR 86,2 Mio. als Grundlage verwendet. EUR 34,2 Mio. des Eigenkapitals werden als Risikokapital allokiert, davon:

- EUR 26,7 Mio. für Adressenausfallrisiken,
- EUR 4,5 Mio. für Marktpreisrisiken und
- EUR 3,0 Mio. für operationelle Risiken.

Zusätzlich ist ein pauschales Maximalschadenlimit über alle Risikoarten von EUR 10 Mio. festgelegt worden, womit eine Kumulation von verschiedenen Schadenereignissen zu einem Existenz bedrohenden Schaden vermieden werden soll.

Vierteljährlich sowie außerplanmäßig bei Eintritt definierter Szenarien werden Stresstests und auch inverse Stresstests vom Risikocontrolling für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt.

b) Preisabsicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Marktrisiken, die sich aus dem Stromhandelsportfolio ergeben, und zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken werden Futures auf Strom an der EEX gehandelt.

c) Gesamtrisikoprofil

Die Gesellschaft führt halbjährlich eine Risikoinventur durch und analysiert auf dieser Grundlage, welche Risiken für den mittelfristigen Zeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Schadenshöhe als bedeutende Risiken laufend bewertet, gesteuert und überwacht werden müssen. Das Gesamtrisikoprofil wird dabei auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft.

Die als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuften Risiken werden in den folgenden Abschnitten d), f), g) und h) dargestellt.

d) Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken der Gesellschaft betreffen ausschließlich Preisrisiken aus Commodity-Verträgen, zu denen auch Zertifikatehandelsgeschäfte zählen. Für die Risikobewertung werden folgende Quellen herangezogen:

Strom: EEX, EPEX

Emissionszertifikate: EEX

Gas (NCG, GPL, THE, TTF): EEX, Endex

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken des offenen Commodity-spezifischen Handelsportfolios erfolgt im Wesentlichen mit dem Value-at-Risk-Ansatz auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode. Der VaR-Ermittlung werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Commodity-abhängige Haltedauer bis zum Schließen der Positionen (i. d. R. fünf Handelstage), sowie produktartenspezifische Volatilitäten (auf Basis von i. d. R. 60 Handelstagen) zugrunde gelegt. Das Bewertungsmodell wird regelmäßig mittels Backtesting überprüft.

Die Entwicklung und maximale Höhe des Value-at-Risk (in TEUR) je Handelsportfolio im Berichtsjahr zeigt die folgende Übersicht:

Handelsportfolio	Value-at-Risk				VaR _{max}
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	
Strom	2.599	439	162	250	3.310
Gas	440	666	39	408	854
Gasspeicher	317	319	213	85	346
Öl	-	-	-	-	-
Kohle	-	-	-	-	-
Zertifikate	25	9	13	10	75

Die Summe der VaR-Limite lag im Berichtsjahr bei TEUR 1.500. Aufgrund der stark gestiegenen Preise und Volatilitäten wurde das Gesamt-Value-at-Risk-Limit für die Marktpreisrisiken in den Monaten Oktober und Dezember des Berichtsjahrs mehrmals für jeweils einige Tage überschritten. Für den Zeitraum der Limitüberschreitungen fand ein entsprechendes Reporting statt. Das für Marktpreisrisiken allokierten Risikokapital wurde jederzeit eingehalten.

Zur Ermittlung des Verlustpotenzials, das sich aus unüblichen Marktpreisschwankungen ergeben kann, werden vierteljährlich und bei Bedarf Stresstests durchgeführt.

Die für den Stresstest verwendeten Preisszenarien werden Commodity-spezifisch aus historisch beobachteten Worst-Case-Preisbewegungen abgeleitet. Die Angemessenheit der Stresstests einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen wird mindestens jährlich überprüft.

Die Ergebnisauswirkungen der Stressszenarien werden über alle relevanten Kalenderjahre unter Berücksichtigung von Gewinnen jeweils als Gesamtbetrag berechnet.

Bei allen im Berichtsjahr durchgeführten Stresstests lag das Ergebnis unter dem für Marktpreisrisiken allokierten Risikokapital.

e) Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Erläuterungen und Angaben zu den gebildeten Bewertungseinheiten, die auch die derivativen Finanzinstrumente umfassen, sind wie im Vorjahr ausschließlich im Anhang enthalten.

f) Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken werden anhand aktueller Wiedereindeckungswerte und eines Zuschlags für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung (Add On) unter Berücksichtigung der Vorleistungs-/Erfüllungsrisiken ermittelt.

Für die Ermittlung der Adressrisiken pro Kontrahent wird der Add On unter Heranziehung eines Worst-Case-Preisszenarios (abhängig von Preisvolatilität, Laufzeit) berechnet (Peak Exposure). Bestehende Netting-Vereinbarungen werden dabei berücksichtigt, so dass negative und positive Mark-to-Market-Werte von schwebenden Verträgen mit einer

Gegenpartei in einer gehandelten Commodity verrechnet werden können. Zudem wird vertraglich vereinbartes Cross-Commodity-Netting berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Auslastung des für Adressrisiken allokierten Risikokapitals werden niedrigere pauschale Add Ons verwendet. Daneben findet für jeden Kontrahenten die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit Verwendung.

Für die Kontrahenten, zu denen überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Energiehändler gehören, werden vom Risikocontrolling auf Basis einer internen Bonitätsbewertung systematisch unternehmensindividuelle Kreditlimite errechnet und Kreditklassen vergeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung basiert auf einer Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf extern zugängliche Informationen wie Ratings, Informationen zur Gesellschafterstruktur und Kapitalausstattung, Branchenzugehörigkeit, Credit Default Swap Kursen sowie Kennzahlen zurückgreift, die vom Verband der Vereine Creditreform e.V., Creditreform Rating AG und Bisnode Deutschland GmbH bezogen werden. Die Bonitätsprüfung der Handelspartner findet jeweils vor erstmaliger Einrichtung, anstehenden Erhöhungen und bei normalen Marktverhältnissen mindestens einmal jährlich statt. Der Limitvergabe liegt eine Kompetenzordnung zugrunde, die je nach Höhe der Kreditlinie auch eine Genehmigung durch das Risikokomitee vorsieht.

Das Risikocontrolling überwacht handelstäglich die Limitauslastung und erstellt entsprechende Berichte an den Handel. Die Geschäftsführung und bei Bedarf das Risikokomitee werden bei Überschreitungen von Kontrahentenlimiten unverzüglich informiert, sodass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Das für Adressenausfallrisiken insgesamt allokierte Risikokapital beträgt EUR 26,7 Mio. Die Ermittlung der Auslastung erfolgt mit dem vom vorgenannten Portfoliomodell berechneten Credit-VaR. Zum Bilanzstichtag lag die Kapitalauslastung bei EUR 135,0 Mio. Grund hierfür sind die im zweiten Halbjahr extrem stark gestiegenen Marktpreise, die zu zahlreichen Limitüberschreitungen bei Handelspartnern geführt haben.

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Stresstests wurden extreme Ausfallszenarien zugrunde gelegt. In allen Quartalen führte die Marktpreientwicklung in Zusammenhang mit dem extremen Ausfallszenario des Stresstests zu einem rechnerisch bedrohlichen Szenario bei Handelspartnern. Unter Berücksichtigung der äußerst geringen Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweils betroffenen Handelspartner und der Verankerung der Syneco im Thüga-Konzernverbund war die Risikotragfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Um die Risiken für die Syneco zu reduzieren, wurde begonnen, mit Kunden sogenannte Regressvereinbarungen abzuschließen. Durch diesen Vertrag werden die Adressrisiken mit Handelspartnern an die Kunden weitergereicht, so dass perspektivisch nach Abschluss aller Vereinbarungen ein stetig abnehmender Anteil der Adressrisiken mit Handelspartnern bei Syneco verbleibt. Nach Erfüllung aller Bestandsgeschäfte werden alle Adressrisiken mit Handelspartnern auf die Kunden übertragen sein.

g) Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Integration in den Thüga-Konzern basiert die Tragfähigkeit für Liquiditätsrisiken auf der Einbindung der Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pooling. Als Risikodeckungsmasse setzt Syneco ihre täglich frei verfügbaren eigenen Mittel (Cashpooling-Guthaben, sonstige liquide Mittel) ein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Liquiditätsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling).

Um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verlässlich bestimmen und eine genaue Liquiditätsplanung vornehmen zu können, wird eine wöchentliche Liquiditätsvorschau durch den Bereich Finanzen und Controlling erstellt. Liquiditätsrisiken können verursacht werden durch verspätete Zahlungseingänge von Gegenparteien, höhere Zahlungsabflüsse aus Margining-Verpflichtungen des börslichen Spot- und Terminhandels sowie Mittelabflüsse infolge unerwarteter Kontrahentenausfälle. Eine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital findet nicht statt, da das dafür einzusetzende Kapital ohnehin in Form von Liquidität als Cashpooling-Guthaben vorliegt.

Solche von der erwarteten Liquiditätsentwicklung abweichenden Ereignisse werden für Szenariobetrachtungen bei den Stresstests herangezogen. Ziel ist es, die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquidität und das Risikodeckungspotenzial zu analysieren. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikotoleranzen, die von der Geschäftsleitung festgelegt und dem Risikokomitee berichtet werden.

h) Operationelle Risiken

Die wesentlichen operationellen Risiken werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur identifiziert und bewertet. Egetretene Schadensfälle sind in einer Schadensdatenbank erfasst (Beschreibung, Art, Ursache und Ausmaß des Schadens, durchgeführte bzw. eingeleitete Gegenmaßnahmen). Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der geschaffenen organisatorischen Strukturen. Jeder Unternehmensbereich ist für die Implementierung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

Neben rechtlichen Risiken gibt es weitere operationelle Risiken, die aus regulatorischen Vorgaben und ggf. anstehenden regulatorischen Änderungen resultieren. Diese sind insbesondere MiFID II, REMIT, EMIR und MAR.

i) Zusammenfassende Beurteilung

Mit EUR 34,2 Mio. ist ein Teil des Eigenkapitals als Risikokapital allokiert. Die Gesamtauslastung des Risikokapitals, mit dem die aus den schwebenden Terminverträgen resultierenden wesentlichen Handelsrisiken unterlegt werden, betrug über alle Risikoarten hinweg zum 31.12.2021 knapp EUR 138,2 Mio. (31.12.2020: EUR 21,4 Mio.), davon EUR 3,0 Mio. (EUR 0,3 Mio.) für Marktrisiken, EUR 135,0 Mio. (EUR 21,0 Mio.) für Adressenausfallrisiken und EUR 0,3 Mio. (EUR 0,1 Mio.) für operationelle Risiken.

Im Berichtsjahr haben keine den Fortbestand der Syneco gefährdenden Risiken bestanden und sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar.

4. Prognosebericht

Das Marktumfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, hat sich in 2021 deutlich gewandelt. Die in den vergangenen Jahren vorherrschende Überversorgung im Strom und Gas ist auf den Handelsmärkten einer Verknappung gewichen. Der Dienstleistungsmarkt ist weiterhin von einer Überversorgung mit aggressivem Preiswettbewerb gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir einen leichten Ergebnisrückgang im Handel.

Die bestehenden Kundenbeziehungen zu halten und nach Möglichkeit weiter auszubauen, stellt bei den gegebenen Marktbedingungen weiterhin eine anspruchsvollere Aufgabe dar, die auch in 2022 nur mit hoch qualifizierten Mitarbeitern zu bewältigen sein wird. Unsere Produkte und Dienstleistungen, die eine vertriebsorientierte und risikoadäquate Energiebeschaffung an den Großhandelsmärkten ermöglichen, gewinnen bei unseren Kunden kontinuierlich an Bedeutung. Entsprechend der Markt- und Kundenanforderungen werden wir dieses Produkt- und Dienstleistungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Kunden weiterentwickeln und ausbauen. Dabei sind gemeinsam nutzbare IT-Lösungen zur weiteren Automatisierung der unternehmensübergreifenden Beschaffungs- und Handelsprozesse sowie zum Portfoliomanagement nach wie vor von erfolgskritischer Bedeutung.

Im Vergleich zum Berichtsjahr fällt das Betriebsergebnis (EBIT) mit EUR -1,6 Mio. in 2022 voraussichtlich wieder negativ aus. Das niedrigere Ergebnis resultiert überwiegend aus einem um EUR 1,5 Mio. geringeren bereinigten Rohertrag, dem gleichzeitig um EUR 1,2 Mio. höhere Betriebsaufwendungen gegenüberstehen. Während die Ergebnisse im Strom- und Gasbereich im Berichtsjahr deutlich über den Erwartungen lagen, wird in 2022 auch unter Berücksichtigung der Ukraine-Krise voraussichtlich wieder das Normalniveau erreicht werden können. Das Zertifikate- und Dienstleistungsergebnis wird im Jahr 2022 mit insgesamt EUR 1,4 Mio. über Berichtsjahresniveau erwartet. Aufgrund einmaliger Ergebniseffekte aus der Auflösungen von Rückstellungen im Berichtsjahr werden zudem die sonstigen betrieblichen Erträge in 2022 zurückgehen.

Bei geplanter konstanter Mitarbeiteranzahl werden die Personalaufwendungen durch die erstmalige ganzjährige Berücksichtigung des Personalaufwuchses aus der Übernahme der Handelsabteilung der eins im Jahr 2022 mit EUR 1,1 Mio. über dem Aufwand des Berichtsjahres liegen.

München, den 10. März 2022

Syneco Trading GmbH



Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	86.200.000,00	86.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.182.960,00	1.734.550,00			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	172.823,59	B. Rückstellungen		
	1.182.960,00	1.907.373,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.926.852,00	7.154.661,00
II. Sachanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	13.190.194,83	10.834.002,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.084,00	282.415,00		21.117.046,83	17.988.663,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Übrige Beteiligungen	589.188,03	589.188,03	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.199.498,57	403.082.983,32
	2.289.232,03	2.778.976,62	davon ggü. Gesellschaftern EUR 13.068.886,38 (Vj. EUR 0,00)		
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.462.773,35	1.183.500,04
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	121.354.566,30	30.174.638,39
Waren	6.529.475,00	1.306.756,00	davon aus Steuern EUR 33.311.329,40 (Vj. EUR 203.376,71)		
			und ggü. Gesellschaftern EUR 86.200,00 (Vj. EUR 0,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.479,17	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	616.402.741,31	384.609.435,97			
davon gegen Gesellschafter: EUR 20.083.592,60 (Vj. EUR 0,00)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148.903.648,00	102.184.823,74			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.502.138,86	44.614.846,76			
	869.808.528,17	531.409.106,47			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.468.587,64	2.935.515,23			
	905.806.590,81	535.651.377,70			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	266.541,38	199.430,43			
	908.362.364,22	538.629.784,75		908.362.364,22	538.629.784,75

Syneco Trading GmbH, München, HRB 141031

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.928.291.301,39	4.244.298.580,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>530.797,03</u>	<u>754.034,18</u>
	5.928.822.098,42	4.245.052.614,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.903.008.691,44	4.226.240.819,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.941.807,95	7.403.296,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.881.436,09	6.410.494,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	1.833.800,11 721.087,58	1.509.089,58 636.877,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.357.211,01	1.222.432,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.756.150,32</u>	<u>4.363.419,77</u>
	5.927.779.096,92	4.247.149.552,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	244.367,25	391.938,39
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	244.367,24	369.707,79
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	468.241,93	540.771,33
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	24.222,01	14.626,96
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<u>338.652,00</u>	<u>441.120,00</u>
	<u>-223.874,68</u>	<u>-148.832,94</u>
	819.126,82	-2.245.770,21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>507.600,23</u>	<u>-706.779,58</u>
10. Ergebnis nach Steuern	311.526,59	-1.538.990,63
11. Sonstige Steuern	65.058,16	3.172,99
12. Aufwendungen aus der Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	86.200,00	0,00
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (Vj.: Erträge aus Verlustübernahme)	<u>160.268,43</u>	<u>-1.542.163,62</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Syneco Trading GmbH, München, HRB 141031

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Syneco Trading GmbH wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG in Euro aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit dem Abschluss des Mutterunternehmens, der Thüga Aktiengesellschaft, München, in den befreienden Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, einbezogen. Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA sowie der Konzernlagebericht werden durch Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offengelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Syneco Trading GmbH hat ihren Sitz in München und ist eingetragen beim Registergericht München, HRB 141031.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Zugänge handelsrechtlich linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren. Die ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Entgeltlich erworbene Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte und des in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zertifikatebestandes erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,87% p. a. (Vj. 2,30% p.a.). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sowie eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit - wie auch im Vorjahr - von jährlichen Anpassungen von 2,75 %p.a. bei den Entgelten und von 1,75% p.a. bei den Renten ausgegangen.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die übrigen Rückstellungen beinhalten jeweils zum Barwert angesetzte Drohverlustrückstellungen für schwebende Gasspeicherverträge und Rückstellungen für Archivierungskosten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, ansonsten betragen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Der Barwert der Drohverlustrückstellungen und der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen für schwebende, physisch und finanziell zu erfüllende Terminkontrakte im Commodity- und Emissionszertifikatehandel werden Bewertungseinheiten je Commodityportfolio gebildet. Die Syneco Trading GmbH wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften in Sicherungsbeziehungen war nur in einer Bewertungseinheit (EUA-Zertifikate) erforderlich.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** erfolgt gemäß den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang/ Umbuchung 2021 TEUR	Abgang 2021 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang 2021 TEUR	Abgang 2021 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.926	641	0	7.567	5.192	1.192	0	6.384	1.734	1.183
Geleistete Anzahlungen	173	-173	0	0	0	0	0	0	173	0
	7.099	468	0	7.567	5.192	1.192	0	6.384	1.907	1.183
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.873	399	1	2.271	1.590	165	1	1.754	283	517
Finanzanlagen										
Übrige Beteiligungen	589	0	0	589	0	0	0	0	589	589
	9.561	867	1	10.427	6.782	1.357	1	8.138	2.779	2.289

Die **Vorräte** weisen einen aktivierten Gasspeicherbestand in Höhe von TEUR 6.529 (Vj. TEUR 1.307) aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 616.403 (Vj. TEUR 384.609) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Commodity-Handel, von denen im Vorjahr TEUR 71 Forderungen gegenüber Handelsabteilungen von Kreditinstituten betrafen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 148.904 (Vj. TEUR 102.185) betreffen mit TEUR 114.437 (Vj. TEUR 84.404) den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft. Gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit TEUR 114.255 (Vj. TEUR 82.097) verzinsten Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings und TEUR 182 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das abgelaufene Berichtsjahr ausgewiesen. Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft außerdem mit TEUR 1.542 Forderungen aus der Verlustübernahme und TEUR 707 aus Konzernsteuerumlagen.

Es sind weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 34.467 (Vj. TEUR 17.781) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 104.502 (Vj. TEUR 44.615) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 87.590 (Vj. TEUR 36.332) abgegrenzte Variation Margins aus Futuregeschäften. Weiter ausgewiesen werden hinterlegte Sicherheiten von TEUR 13.650 (Vj. TEUR 2.793), Forderungen aus im Folgejahr zu erstattenden Vorsteuern von TEUR 667 (Vj. TEUR 4.430), abgegrenzte Handelsprovisionen mit TEUR 1.056 (Vj. TEUR 1.057), sowie ein abgegrenzter Close-Out mit TEUR 1.535 (Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 21.279 (Vj. TEUR 11.227) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Posten **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** von TEUR 29.468 (Vj. TEUR 2.936) sind verfügungsbeschränkte Barsicherheiten im Umfang von TEUR 28.762 (Vj. TEUR 460) enthalten. Von den verfügungsbeschränkten Mitteln können TEUR 360 (Vj. TEUR 360) im Rahmen einer Solidarhaftung in Anspruch genommen werden. Weiterhin sind Bankguthaben in Höhe von TEUR 706 enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 267 (Vj. TEUR 199) enthält in voller Höhe Ausgaben, die sonstige betriebliche Aufwendungen in den Jahren 2022 bis 2024 darstellen.

Das **Stammkapital** beträgt TEUR 86.200 (Vj. TEUR 86.200) und ist vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von TEUR 7.927 (Vj. TEUR 7.155) haben sich im Berichtsjahr nach Berücksichtigung von Zuführungen und Verbräuchen um TEUR 772 (Vj. TEUR 699) verändert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre und der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 902 (Vj. TEUR 1.122). Dieser Betrag unterliegt keiner Abführungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 13.190 (Vj. TEUR 10.834) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 7.425 (Vj. TEUR 8.073) Rückstellungen für drohende Verluste aus Gasspeicherverträgen, da infolge der Marktentwicklung im Gashandel die geplanten realisierbaren Deckungsbeiträge hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Weiterhin enthalten mit TEUR 1.787 (Vj. TEUR 1.309) sind personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen, Abschlussvergütungen, Berufsgenossenschaft), mit TEUR 750 (Vj. TEUR 0) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, mit TEUR 865 (Vj. TEUR 0) Rückstellungen aus schwebenden Geschäften sowie mit TEUR 2.363 (Vj. TEUR 1.452) übrige Rückstellungen überwiegend für noch ausstehende Abrechnungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 667.200 (Vj. TEUR 403.083) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Commodity-Handel, von denen TEUR 1.394 (Vj. TEUR 347) Verbindlichkeiten gegenüber Handelsabteilungen von Kreditinstituten betreffen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 12.463 (Vj. TEUR 1.184), die mit TEUR 739 (Vj. TEUR 47) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter Thüga Aktiengesellschaft betreffen, beinhalten Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit TEUR 160 (Vj. TEUR 0) und aus Konzernsteuerumlagen mit TEUR 492 (Vj. TEUR 0), im Übrigen mit TEUR 87 (Vj. TEUR 47) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** mit TEUR 121.355 (Vj. TEUR 30.175) setzen sich zusammen aus abgegrenzten bzw. (netto) erhaltenen Variation Margins in Höhe von TEUR 87.443 (Vj. TEUR 29.972) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 33.311 (Vj. TEUR 203).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert. Die Fristigkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Restlaufzeit			TEUR
	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.199 (403.083)	0 (0)	0 (0)	667.199 (403.083)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.463 (1.184)	0 (0)	0 (0)	12.463 (1.184)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	92.480 (17.718)	28.874 (12.456)	0 (0)	121.354 (30.174)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	772.142 (421.985)	28.874 (12.456)	0 (0)	801.016 (434.441)

() = Vorjahr

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 28 (Vj. TEUR 0) enthält Einnahmen für abgegrenzte Betriebsführungserträge.

Latente Steuern werden aufgrund des mit der Thüga Aktiengesellschaft seit dem 1. Januar 2011 bestehenden Organschaftsverhältnisses beim Organträger bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 5.928.291 (Vj. TEUR 4.244.299), die mit TEUR 9.117 (Vj. TEUR 6.217) Vorjahre betreffen, enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.393.899 (Vj. TEUR 2.916.327) Erträge aus dem Stromhandel inklusive zugehöriger Future-Geschäfte sowie mit TEUR 2.341.477 (Vj. TEUR 1.319.223) Erträge aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Erträge aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen mit TEUR 183.204 (Vj. TEUR 1.648), Erträge aus Dienstleistungen (Handel, Energielogistik) in Höhe von TEUR 9.685 (Vj. TEUR 7.074) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 27).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland ausgeführt. Etwa 13% (Vj. 10%) der Umsatzerlöse betreffen Gashandelsgeschäfte in den Niederlanden sowie Strom- und Gashandelsgeschäfte in Österreich.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 531 (Vj. TEUR 754) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 364 (Vj. TEUR 613) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 167 (Vj. TEUR 141) übrige Erträge.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** mit TEUR 5.903.008 (Vj. TEUR 4.226.241), von denen TEUR 9.227 (Vj. TEUR 6.288) Vorjahre betreffen, enthalten in Höhe von TEUR 3.389.828 (Vj. TEUR 2.914.304) Aufwendungen aus dem Stromhandel inklusive der zugehöriger Futuresgeschäfte sowie mit TEUR 2.329.890 (Vj. TEUR 1.310.249) Aufwendungen aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Aufwendungen aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 183.217 (Vj. TEUR 1.608) und sonstige Aufwendungen mit TEUR 73 (Vj. TEUR 80).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** mit TEUR 8.942 (Vj. TEUR 7.403) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Speicher-, Kapazitäts- und Netzentgelte sowie Dienstleistungen in den Bereichen Gas und Strom.

Der **Rohertrag**, das ist die Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge abzüglich der gesamten Materialaufwendungen, beträgt TEUR 16.872 (Vj. TEUR 11.408). Die hierin enthaltenen, jeweils Vorjahre betreffenden Umsatzerlöse von TEUR 9.117 (Vj. TEUR 6.217) abzüglich der hierfür anfallenden Materialaufwendungen von TEUR 9.227 (Vj. TEUR 6.288) sind Bestandteil des **neutralen Ergebnisses**. Dieses umfasst im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR -173 (Vj. TEUR -262) auch die Aufzinsung der Drohverlustrückstellungen für Gasspeicherverträge. Der um die vorgenannten aperiodischen Umsatzerlöse und Materialaufwendungen sowie die Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen **bereinigte Rohertrag** beträgt TEUR 16.772 (Vj. TEUR 10.991). Dem bereinigten Rohertrag stehen die **Betriebsaufwendungen** von TEUR 15.894 (Vj. TEUR 13.509) gegenüber; diese umfassen neben den nachfolgend erläuterten Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstigen Steuern auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachlagen von TEUR 1.357 (Vj. TEUR 1.222).

Die **Personalaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 9.715 (Vj. TEUR 7.920). Enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 721 (Vj. TEUR 637).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 4.756 (Vj. TEUR 4.363) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen mit TEUR 3.200 (Vj. TEUR 2.839), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 389 (Vj. TEUR 288) sowie Mieten für Büro- und Besprechungsräume mit TEUR 374 (Vj. TEUR 329).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betragen im Geschäftsjahr TEUR 244 (Vj. TEUR 392). Enthalten sind Zinserträge von TEUR 244 (Vj. TEUR 370) gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft. Der Vorjahresausweis umfasste mit TEUR 22 auch Zinserträge aus der Weiterverrechnung von Avalzinsen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 468 (Vj. TEUR 541), davon TEUR 24 (Vj. TEUR 15) ggü. verbundenen Unternehmen, beinhalten Zinsaufwendungen im Rahmen des mit der Thüga Aktiengesellschaft vereinbarten Cash-Poolings und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 339 (Vj. TEUR 441). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betreffen mit TEUR 173 (Vj. TEUR 262) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Drohverlustrückstellungen für Gasspeicherverträge und sind in diesem Umfang im neutralen Ergebnis enthalten.

Das um die neutralen Zinsaufwendungen **bereinigte Finanzergebnis**, das sind die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen, beträgt TEUR -51 (Vj. TEUR 113).

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von TEUR 508 (Vj. TEUR -707) handelt es sich mit TEUR 492 um die gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft erfassten Konzernsteuerumlagen.

Die **sonstigen Steuern** betragen im Geschäftsjahr TEUR 65 (Vj. TEUR 3). Enthalten sind nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 3) sowie eine Steuernachzahlung von TEUR 56 (Vj. TEUR 0).

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Syneco Trading GmbH hat am Bilanzstichtag in bestehenden Bewertungseinheiten Vermögensgegenstände (Gasvorräte) und schwebende Handelsverträge als Grundgeschäfte einbezogen. Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheiten einbezogen. Bei den einbezogenen Bewertungseinheiten handelt es sich um Handelsportfolien, welche nach Commodities gesteuert und nicht nach Laufzeiten unterteilt werden.

Bewertungseinheiten ¹	Positiver beizulegender Zeitwert (TEUR)	Negativer beizulegender Zeitwert (TEUR)	Einbezogener Betrag/ Nominalbetrag (TEUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (TEUR)	Laufzeit bis
Strom ² <i>davon Derivate (Stromfutures)</i>	8.168.236 <i>16.540</i>	-8.150.311 <i>-14.749</i>	10.411.128 <i>144.150</i>	-8.150.311	2026
Gashandel ³ <i>davon Derivate (Gasfutures)</i>	3.287.093 <i>2.556</i>	-3.288.419 <i>-792</i>	4.117.003 <i>8.879</i>	-3.288.419	2025
Gasspeicher <i>davon Gasvorratsbestand zu Buchwerten</i>	695	-958	20.423 <i>6.529</i>	-958 <i>0</i>	2022
Zertifikate ⁴ <i>davon Zertifikatebestand zu Buchwerten</i>	17.141	-18.558	138.354 <i>0</i>	-18.558 <i>0</i>	2025

¹ Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges, die Preisänderungsrisiken absichern.

² Den übersteigenden positiven beizulegenden Zeitwert stehen für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Aufwendungen aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 7.535 gegenüber.

³ Den übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert stehen für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 3.832 gegenüber.

⁴ Für den übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert wurde im Berichtsjahr eine Bestandsabwertung vorgenommen sowie eine Rückstellung passiviert.

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um sämtliche Terminkontrakte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas) und Zertifikate. Wie in den Vorjahren entsprechen die Bewertungseinheiten der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte sowie aktivierte Bestände mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. In der Bewertungseinheit Strom sind neben physischen Stromliefergeschäften auch Stromfutures enthalten. Das Zertifikateportfolio setzt sich aus EUA-, TÜVEE-, und RECS-Liefergeschäften zusammen. Das Gashandelsportfolio umfasst ausschließlich physische Lieferungen. Das Gasspeicherportfolio setzt sich zum Stichtag aus dem Gasvorratsbestand und den schwebenden Kauf- und Verkaufsgeschäften zusammen.

Die Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie die zum Stichtag vorliegenden Marktwerte vorhandener Bestände wurden in derselben Höhe in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der Summe der negativen Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie der zum Stichtag vorliegenden negativen Marktwerte vorhandener Bestände.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Wir verstehen unter Portfolio-Hedging die Sicherung der - auf das jeweilige Commodityportfolio bezogen gleichartigen - Preisänderungsrisiken von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften (überwiegend schwebende Verkauf-, aber auch Kaufgeschäfte) mit mehreren Sicherungsinstrumenten; eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft ist bei Portfolio-Hedges naturgemäß nicht möglich. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das nach MaRisk-Vorgaben implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die sich infolge von Preisänderungen jeweils ergebenden Wertänderungen der geschlossenen Position der jeweiligen Handelsportfolien gleichen sich aufgrund negativer Korrelation der Basiswerte in vollem Umfang aus. Die bisherige Unwirksamkeit der Portfolien wird durch Gegenüberstellung der kumulierten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte (Dollar-Offset) ermittelt.

Soweit bei marktgebietsübergreifendem Gashandel zum Bilanzstichtag in der Bewertungseinheit in geringem Umfang Gashandelspositionen in Marktgebieten bestanden, deren Absicherung nicht mit identischen Basiswerten möglich war, hat das Risikocontrolling für die marktgebietsbezogenen Gaspreise Korrelations- und Kointegrationsanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden Basisrisiken für Gasindex Produkte betrachtet. In die Betrachtung werden auch physische Gaslieferverträge mit monatlicher Preisfeststellung, bei denen der Preis von einem (monatlichen) Gasindex abhängt, einbezogen. Das Basisrisiko besteht in einem Preisunterschied zwischen dem Indexpreis für den jeweiligen Liefermonat und dem durchschnittlichen Spotpreis für diesen Liefermonat. Die Ergebnisse dieser Analysen bestätigen jedoch einen nicht wesentlichen Einfluss dieser Basisrisiken, so dass von einer vernachlässigbaren Ergebnisauswirkung ausgegangen werden kann.

Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolio-position innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio. Auch die für die Marktpreisänderungsrisiken der offenen Portfolio-positionen vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen im Worst-case-Szenario mögliche negative Ergebnisauswirkungen in überschaubarem Umfang. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Risikobericht des Lageberichtes.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang.

In den Bewertungseinheiten der Gesellschaft zum 31.12.2021 sind auch derivative Finanzinstrumente enthalten. Sie betreffen Futures im Strom- und Gashandel. Sämtliche Derivate gehören zur Kategorie „Sonstige Geschäfte“. Alle in den Bewertungseinheiten geführten Geschäfte sind nicht akut ausfallgefährdet. Bei Nichtbestehen der Bewertungseinheiten wäre in Höhe der in der Tabelle ausgewiesenen negativen Zeitwerte eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu bilden.

Der Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente liegen die verfügbaren Börsen- bzw. Marktpreise/Terminkurse der einzelnen Commodities am Bilanzstichtag zugrunde, die abhängig von der zu bewertenden Granularität des Commodityportfolios in entsprechenden Preis-Forward-Curves (PFC) verarbeitet werden. Die ermittelten Marktwerte werden mit fristenkongruenten Marktzinssätzen diskontiert und dabei auch die Bonität der Geschäftspartner bzw. die eigene Bonität berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Am Stammkapital der Syneco Trading GmbH von TEUR 86.200 hielten die Thüga Aktiengesellschaft zum 31.12.2021 einen Anteil in Höhe von 90,00% (31.12.2020: 100,00%) und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Anteil von 10% (31.12.2020: 0%).

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft und der Syneco Trading GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der am 02.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 abgeschlossen wurde; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10.02.2011.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 89 Mitarbeiter (davon 32 weiblich und 57 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.835, von denen TEUR 706 verbundene Unternehmen betreffen.

Darüber hinaus resultieren aus Gasspeicherverträgen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren noch nicht bilanziell berücksichtigte Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von EUR 62,4 Mio., die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (mutatis mutandis) im Umfang von EUR 61,3 Mio. von Kunden getragen werden.

Die Kunden, bei denen es sich ganz überwiegend um große regionale Energieversorgungsunternehmen der Thüga-Gruppe handelt, hatten die Gesellschaft beauftragt, vertragliche Speichernutzungsrechte in zuvor festgelegtem Umfang zu kontrahieren. Sämtliche Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Speicherverträgen werden im Verhältnis der jeweiligen Speicheranteile back-to-back an die Kunden weitergereicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres

Über wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird an dieser Stelle verzichtet. Das Abschlussprüfergesamthonorar wird gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Ulrich Danco, München (Vorsitzender), zuständig für Front Office

Dr. Johannes Angloher, München, zuständig für Middle Office und Back Office

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfällt ein Betrag von TEUR 5.260 auf ausgeschiedene Geschäftsführer.

München, den 10. März 2022

Syneco Trading GmbH



Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Tätigkeitsabschluss

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2021

In Folge der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 stellt die Syneco Trading GmbH seit dem Geschäftsjahr 2020 einen Tätigkeitsabschluss für den Sektor Elektrizitätsverteilung auf.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die Syneco Trading GmbH versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. In diesem Rahmen werden auch energiespezifische Dienstleistungen gegenüber einer dem Konzernverbund zugehörigen Netzgesellschaft erbracht (i.W. Dienstleistungsvertrag zum Infopaket und zum Bilanzkreismanagement). Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der Unternehmenstätigkeit auf den Sektor Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der GuV

Soweit möglich werden alle Geschäftsvorfälle einzeln und direkt dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch geeignete Umlageschlüssel, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Umsatzerlöse wurden bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 56,06 (Vj. EUR 76,56) direkt zugeordnet. Die Zuordnung aller weiterer Bilanz- und GuV-Posten ist über entsprechende Umlageschlüssel erfolgt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit EUR 11.916,59 (Vj. EUR 6.289,26) Forderungen aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

Der **Kapitalausgleichsposten** ist mit EUR 87.849,42 (Vj. EUR 13.786,90) anteilig den verzinsten Forderungen aus dem Cashpooling mit der Thüga Aktiengesellschaft zuzuordnen.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist aus beigefügtem Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen Entgelte aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 1.573,04 (Vj. EUR 1.783,26) enthalten.

Bilanz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2021 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2020 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.602,51	4.856,75
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	483,91
		<hr/> 5.340,66
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.137,58	790,76
	<hr/> 3.740,09	<hr/> 6.131,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.148,46	686,13
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.916,59	6.289,26
3. Kapitalausgleichsposten	87.849,42	13.786,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7,70	37,73
	<hr/> 103.922,17	<hr/> 20.800,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/> 586,39	<hr/> 558,40
	<hr/> 108.248,65	<hr/> 27.489,84
Passiva		
A. Eigenkapital	<hr/> 603,40	<hr/> 862,00
	603,40	862,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.439,07	20.033,05
2. Sonstige Rückstellungen	6.165,81	4.838,34
	<hr/> 23.604,88	<hr/> 24.871,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.383,52	1.014,26
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. zu. kons. Unternehmen	8.326,14	172,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten	73.284,92	569,45
	<hr/> 83.994,58	<hr/> 1.756,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/> 45,79	<hr/> 0,00
	<hr/> 108.248,45	<hr/> 27.489,84

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2021 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	43.556,06	43.576,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	699,20	742,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	820,79	666,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.339,20	17.949,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.034,34	4.225,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.985,84	3.422,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.356,03</u>	<u>12.217,62</u>
	8.719,06	5.836,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>392,92</u>	<u>501,53</u>
	8.326,14	5.335,24
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.518,57</u>	<u>2.166,12</u>
9. Ergebnis nach Steuern	5.807,57	3.169,12
10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>5.807,57</u>	<u>3.169,12</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021 gesamt

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellungen	7.154.661,00	104.240,88	0,00	163.358,00	713.073,88	7.926.852,00
Sonstige Rückstellungen	10.834.002,00	2.864.397,83	363.911,15	175.294,00	5.409.207,81	13.190.194,83
Summe Rückstellungen	17.988.663,00	2.968.638,71	363.911,15	338.652,00	6.122.281,69	21.117.046,83

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Differenz aus Schlüssel- änderung EUR	31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellungen	20.033,05	229,33	0,00	359,39	1.568,76	-4.292,80	17.439,07
Sonstige Rückstellungen	4.838,34	4.130,15	282,49	4,29	6.457,39	-721,57	6.165,81
Summe Rückstellungen	24.871,39	4.359,48	282,49	363,68	8.026,15	-5.014,37	23.604,88

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Syneco Trading GmbH, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Syneco Trading GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Syneco Trading GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

München, den 10. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Anton Schreitt)
Wirtschaftsprüfer



(Cornelia Tauber)
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.